



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Epple, Angelika	entschuldigt
Seitz, Michael	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2024
- 2 Beratung- und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit **KÄ/506/2024**
Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan
- 3 Förderprogramm Windelbonus **GL/196/2024**
- 4 Radweg Großkötz-Wasserburg - Günztalradweg - Durchführungsbe- **KÄ/492/2023**
schluss
- 5 Plakatierungsverordnung **KÄ/501/2024**
- 6 Feststellung Schlussrechnung Malerarbeiten Firma Michael Laub **LSA/004/2024**
Günzhalle/Gaststätte
- 7 Festsetzung Schlussrechnung Schreinerei Leix aus Günzburg für die **LSA/006/2024**
Günzhalle Kötz/Gaststätte
- 8 Feststellung Schlussrechnung Firma Klima & more aus Burgau Günz- **LSA/007/2024**
halle/Gaststätte
- 9 Feststellung Schlussrechnung Fa. Zebrano für die Günzhal- **LSA/008/2024**
le/Gaststätte
- 10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2024

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 erhoben, womit dieses als genehmigt gilt.

TOP 2: Beratung- und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2024 vor. Im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2023 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt der Gemeinde Kötz für 2024 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigelegt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Kötz beträgt im Jahr 2024

12.348.410 €.

Haushaltsansatz 2023:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	8.988.410 €	291.910 €		108.838 €
VermögensHH	3.360.000 €		2.263.590 €	

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2024: 7.892.363 €.
Einwohner Stand 30.06.2023 3.321 EW

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert.

Im Vermögenshaushalt wurde folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Abschlusszahlungen neuer Bauhof
- Wasserleitung und Kanal An der Halde
- Günzhalle Heizung, Entkalkungsanlage und Dachsanierung mit Ausstieg
- Radweg – Neubau Schneckenhofen
- Abschluss Neubau Brücken
- Beschaffung FFW-Logistikfahrzeug, Fahrzeug FFW Ebersbach

Haushaltsausgabereste aus 2023 wurden nicht gebildet.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Kötz wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

03-30-2024/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 3: Förderprogramm Windelbonus

Seit 2014 besteht das gemeindliche Förderprogramm „Familienfreundliches Kötz“.

Bei diesem „Windelbonus“ handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde für die Vergünstigung der Müllgebühren für Familien mit Kindern unter 3 Jahren und dauerhaft inkontinenten Personen.

Je förderberechtigter Person werden 50 €/Jahr ausbezahlt.

Der Antrag ist jährlich zu stellen.

Von anfänglich abgerufenen 2.000,00 - 3.000,00 €/Jahr sanken in den letzten Jahren die Auszahlungen auf 1.300,00 – 2.000,00 €.

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg analog einen „Windelbonus“ von 60,00 €/Jahr gewährt wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob das Zuschussprogramm aufgehoben werden soll.

Beschluss:

Das gemeindliche Förderprogramm „Familienfreundliches Kötz -Windelbonus-“ wird ab dem Haushaltsjahr 2024 aufgehoben.

03-31-2024/GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Radweg Großkötz-Wasserburg - Günztalradweg - Durchführungsbeschluss

In den Sitzungen im Februar 2022 und Dezember 2023 war der Ausbau des Günztalradwegs Thema im Gemeinderat.

Der bestehende Günztalradweg zwischen Großkötz und Wasserburg ist auf einer Strecke von ca. 1,16 km nicht befestigt. Auf Bubesheimer Flur liegen ca. 455 m, die restliche Wegstrecke 705 m liegen auf Großkötzer Flur. Die bislang vorgelegte Kostenschätzung lag bei 522.800 EUR und Planungskosten von ca. 75.000 EUR (Februar 2022)

Der Radweg soll als Wirtschaftsweg und im Rahmen der Sonderbaulastförderung ausgebaut werden. Hierbei werden von der Regierung von Schwaben im Rahmen des Förderprogramms bis zu 75 % der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Bei der Förderung der Planungskosten gibt es eine Änderung, hier wird es eine Pauschalförderung geben, bis zu 15 % der Baukosten werden hier gefördert. Die Fördertabelle wird der Verwaltung zeitnah zur Verfügung gestellt. Im Förderumfang sind 3,5 m Asphaltierung, ein Schotterbankett mit jeweils 50 cm.

Die Gemeinde Bubesheim hat bereits in ihrer Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 den positiven Durchführungsbeschluss für den Ausbau des Radweges gefasst.

Radwegplanung 2025, Bauausführung 2026



Die Vorsitzende berichtete kurz über ein Gespräch mit dem Kieswerksbetreiber. Der Ausbau in der Förderbreite von 3,5 m ist ausreichend, da die jetzige Schotterbreite bereits stellenweise bis zu 6 m aufweist, gegebenenfalls kann mit Haltebuchten gearbeitet werden. Dies wird allerdings erst in der Planungsphase thematisiert. Die Planung ist für 2025 und die Bauausführung für 2026 vorgesehen, zeitliche Verschiebungen können vorgenommen werden. Auf die Förderung hat dies keinen Einfluss.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz beschließt die Durchführung des Radweges Großkötz – Wasserburg auf Großkötzer Flur wie vorgelegt.

03-32-2024/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Plakatierungsverordnung

Der Gemeinderat Kötz hat in der Sitzung vom 05.12.2023 beschlossen, dass die Verwaltung eine Plakatierungsverordnung entwerfen soll. Die Verwaltung hat eine solche Verordnung in der vorliegenden Fassung ausgearbeitet. Sie hat sich dabei unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinde Kötz eng an die Vorschläge des Bayerischen Gemeindetags sowie die bestehenden Plakatierungsverordnungen der Nachbarkommunen gehalten. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die einzelnen Punkte der Verordnung zu genehmigen und Änderungsvorschläge anzubringen.

Im Zusammenhang mit der Wahlplakatierung wurde in Vorfeld bereits entschieden, dass mobile Plakatwände für die jeweiligen Wahlperioden zu Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung schlägt insgesamt sechs Stück vor: Drei für Großkötz, zwei für Kleinkötz und eine für Ebersbach. Es wurden mögliche Aufstellpositionen in der Anlage erörtert, die der Gemeinderat auf sechs Stellplätze (Großkötz 3, Kleinkötz 2 und Ebersbach 1) einschränken soll.

Es wird außerdem vorgeschlagen, die Plakatwände in den Maßen 3x2 m vom Bauhof anfertigen zu lassen, da die Anschaffung von fertigen Tafeln unverhältnismäßig hoch ist.

Die Vorsitzende erläuterte kurz, dass die mobilen Plakatwände jederzeit abgebaut werden können, bzw. versetzt werden können.

Nach kurzer Diskussion im Gremium wurde festgelegt, dass der vorgeschlagene Standort in Ebersbach verschoben werden soll. Der neue Standort ist neben der Bushaltestelle in Ebersbach.

In Kleinkötz fällt der Standort in der Schlossstraße weg.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erlässt die Plakatierungsverordnung in der vorliegenden Fassung. Er stimmt der Anfertigung von sechs 3x2 m großen mobilen Plakatwänden durch den Bauhof zu und hat die Stellplätze festgelegt.

03-33-2024/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 6: Feststellung Schlussrechnung Malerarbeiten Firma Michael Laub Günzhalle/Gaststätte

Für die Renovierung des Restaurants/Gaststätte in der Günzhalle wurden die Malerarbeiten auf Regie vergeben. Es haben sich im Verlauf der Renovierungsphase immer mehr Stellen aufgetan die einen Anstrich nötig machten.

Die Höhe der Abschlagszahlungen lagen im Verfügungsrahmen der Vorsitzenden

Schlussrechnung	13.698,90 €
24.08.23 1. AZ. Malerarbeiten	- 1.190,00 €
07.11.23 2. AZ. Malerarbeiten	- 2.380,00 €
08.01.24 3. AZ. Malerarbeiten	- 2.380,00 €
Zu zahlender Restbetrag	7.748,90 €

Der Verwaltung liegt nun die Schlussrechnung in Höhe von 13.698,90 €, brutto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Schlussrechnung in Höhe von 13.698,90 € brutto, der Firma Michael Laub fest.

03-34-2024/LSA einstimmig beschlossen

TOP 7: Festsetzung Schlussrechnung Schreinerei Leix aus Günzburg für die Günzhalle Kötz/Gaststätte

Die Firma Schreinerei aus Günzburg hat uns die Schlussrechnung zukommen lassen.

Mit Beschluss vom 12.09.2003 wurde bereits die Beschaffung der 2 x F30 Brandschutztüren zugestimmt.

Das Angebot vom 28.08.2023 für die Eingangstür lag bei 7.662,41 € brutto und war im Verfügungsrahmen der Bürgermeisterin.

Die beiden angebotenen Brandschutztüren mit einer Nassraumtür der Küche mit Zarge wurden zum Bruttopreis von 7.864,12 € angeboten.

Die Nassraumtür war in der Küche stark beschädigt und die Umfassungszarge aufgequollen und verrostet. Eine Abnahme durch die Lebensmittelüberwachung wäre nicht möglich gewesen. Weitere Kosten sind angefallen in Höhe von 309,34 € brutto für die Ertüchtigung des Brand-schutzes bei den Oberlichtern der Türen.

Die Schlussrechnung beträgt hierfür 16.085,77 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Schlussrechnung in Höhe von 16.085,77 € brutto, der Firma Schreinerei Leix fest.

03-35-2024/LSA einstimmig beschlossen

TOP 8: Feststellung Schlussrechnung Firma Klima & more aus Burgau Günzhalle/Gaststätte

Die Firma Klima & more aus Burgau hat die Kühltaggregate für die Theke sowie für die beiden Kühlräume eingebaut.

Die Kosten hierfür betragen 17.383,40 € brutto. Das Angebot lag bei 14.683,17 € brutto.

Die Mehrkosten lagen an der Länge der Verrohrung, an der Anzahl der Monteurstunden und die Reinigung der verbliebenen Verdampfer.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Schlussrechnung in Höhe von 17.383,40 € brutto, der Firma Klima & more fest.

04-36-2024/LSA einstimmig beschlossen

TOP 9: Feststellung Schlussrechnung Fa. Zebrano für die Günzhalle/Gaststätte

Die Firma Zebrano aus Leipheim hat die komplette Innenausstattung der Gaststätte übernommen. In der Sitzung vom 17.10.2023 wurden bereits die Mehrkosten in Höhe von 244.003,75 € genehmigt.

In der Position Nr. 04.04. wurde nur eine Sitzbank „mobil“ von der Firma Zebrano angeboten.

Tatsächlich wurden 3 Bänke benötigt und geliefert. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf 1.650,00 € + zusätzlich 10 % Projektierungskosten + 19 % MwSt = 2.159,85 € brutto. Die Mehrkosten sind im Rahmen der Geschäftsordnung im Verfügungsrahmen der Vorsitzenden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Kötz beauftragt die Firma Heidel aus Glött für die Bauarbeiten der Kanalsanierung an der Halde in Kleinkötz zu einem Angebotspreis von 43.319,28 €, brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Sirenenanlagen mit Empfängern durch die Fa. Abel & Käuf, gemäß Angeboten vom 15.01.2024 in Höhe von Gesamt 47.520,50 €, brutto.

Die Sanierung des Flachdaches (Folie, Dämmung) der Günzhalle im Bereich der Umkleiden/Stuhllager in Höhe 24.261,09 €, brutto wird an die Firma Mayer Dachdecker GmbH aus Günzburg in Auftrag gegeben.

TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldungen.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin